

TOP 7: Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten erarbeitete Kooperationsvereinbarung im Bereich des Klimaschutzes zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beauftragt die Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, die Kooperationsvereinbarung im Namen der Landesregierung zu unterzeichnen.

Erläuterungen:

Klimaschutz und das Erreichen der Klimaziele sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Die öffentliche Hand, also EU, Bund, Land und Kommunen spielen dabei wesentliche Rollen. Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits Mitte 2014 als eines der ersten Bundesländer in Deutschland ein Landesklimaschutzgesetz (LKSG - Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes) verabschiedet. Im LKSG wird § 9 die Vorbildfunktion für den Klimaschutz sowohl des Landes als auch der Kommunen in deren eigener Verantwortung hervorgehoben. Das Land soll die Kommunen dabei beratend unterstützen und hierrüber soll eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen werden.